Beitragsordnung

Förderverein der Grundschule Rheinmünster e.V.

§1

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels einer auszustellenden Bankeinzugsermächtigung des jeweiligen Mitglieds eingezogen. Die Kosten für eine Rücklastschrift mangels Deckung oder falscher Kontoangaben trägt das Mitglied und werden zusammen mit der erneuten Abbuchung eingezogen.

§2

Bei Aufnahme eines Mitglieds im Zeitraum von Anfang Januar bis Ende August wird der Jahresbeitrag fällig. Wird ein Mitglied im Zeitraum von Anfang September bis Ende Dezember aufgenommen, wird die Hälfte des Jahresbeitrags fällig.

§3

Auf begründeten Antrag eines Mitglieds kann der Vorstand den Beitrag herabsetzen oder erlassen.

§4

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder:

(natürliche Personen ab 18 Jahren)

(natürliche Personen ab 18 Jahren)

Kinder und Jugendliche 00,00 EUR unter 18 Jahren sind Beitragsfrei

Einzelmitgliedschaft 10,00 EUR

Familienmitgliedschaft 15,00 EUR

Firmen und eingetragene Vereine mindestens 30,00 EUR

(juristische Personen)

Geändert in Rheinmünster am 21.02.2019 Errichtet in Rheinmünster am 29.06.2017